

# Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung (HAB) und zum Offenen Ganztagesangebot (GA-Kurse)



## 1. Grundsätzliches

- a) Die HAB bietet Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup> die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- b) Die Betreuung wird von Schülern der 9. und 10. Klassen und der Kursstufe durchgeführt.
- c) Jeder Schüler erledigt seine Aufgaben grundsätzlich selbständig.
- d) Um Hilfestellung zu erhalten bzw. um die erledigten Aufgaben kontrollieren zu lassen, wendet sich der Schüler in eigener Initiative an die Betreuer.
- e) Die Betreuer helfen bzw. kontrollieren allerdings nur in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen. Die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Aufgaben verbleibt beim Schüler.
- f) Die HAB ist weder Privat- noch Nachhilfeunterricht.
- g) Die GA-Kurse bieten sportliche und andere Angebote, um die Zeit nach dem regulären Unterricht zu gestalten.
- h) Die GA-Kurse werden von Jugendbegleitern, Privatpersonen oder Vereinsvertretern geleitet.

## 2. Teilnahme und Anwesenheit

- a) Um an der HAB und/oder an den GA-Kursen teilzunehmen, ist eine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Anmeldung zur HAB erkennen die Erziehungsberechtigten die Statuten und Regelungen an.
- b) Die Anwesenheit des Schülers wird von den Betreuern (bei der HAB unter genauer Angabe der Zeiten) in einer Anwesenheitsliste notiert.
- c) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung ihr Kind bei Nichtteilnahme an der HAB und/oder den GA-Kursen schriftlich per Mail ([ki@gymnasium-walldorf.de](mailto:ki@gymnasium-walldorf.de)) oder mit dem Entschuldigungsvordruck auf der Homepage zu entschuldigen.
- d) Fehlt der Schüler des Öfteren unentschuldigt in der HAB und/oder den GA-Kursen, wird er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- e) Nach Erledigung seiner Hausaufgaben geht der Schüler entweder nach Hause oder er überbrückt die Zeit bis 15.15 Uhr (Ende der HAB und Beginn der GA-Kurse) unter Aufsicht im Spelezzimmer.

## 3. Ordnung – Ordnungsmaßnahmen

- a) Die Betreuer sorgen dafür, dass eine akzeptable Arbeitsatmosphäre herrscht.
- b) Die Schüler haben sich strikt an die Anweisungen der Betreuer zu halten.
- c) Der Betreuungsraum darf nur mit Erlaubnis der Betreuer verlassen werden. Vor dem Verlassen des Raumes meldet sich der Schüler bei den Betreuern ab.
- d) Hält sich der Schüler trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen der Betreuer, erhält er einen Eintrag in der Anwesenheitsliste. Dieser Eintrag wird in das Klassenbuch übertragen.
- e) In schwerwiegenden Fällen bzw. bei fortgesetztem störendem Verhalten oder gehäuften Einträgen wegen Störens wird der Schüler von der HAB und/oder den GA-Kursen ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten erhalten darüber zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit kurz „Schüler“.